

REGIERUNGSRAT

22. November 2023

23.248

Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 29. August 2023 betreffend Einführung Sandbox zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Kanton Aargau; Ablehnung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, die Schaffung einer Innovations-Sandbox für Künstliche Intelligenz (KI-Sandbox) zu prüfen, mit dem Ziel, den Innovationsstandort Kanton Aargau für KI zu stärken.¹ Als Vorbild wird das Projekt "Innovation-Sandbox für Künstliche Intelligenz" genannt, welches im Kanton Zürich angesiedelt ist. Der Postulant ist der Ansicht, dass der Kanton Aargau mit einem solchen Gefäss den heimischen Unternehmen und Organisationen die Innovation erleichtern und gleichzeitig angemessene Schutzmassnahmen im Bereich Datenschutz sicherstellen kann. Die KI-Sandbox im Kanton Aargau soll als Public Private Partnership zwischen Verwaltung, Privatindustrie sowie Lehre und Forschung ausgestaltet werden, für einen möglichst breiten Kreis von Organisationen offen sein und in einem ersten Schritt auf den Bereich der KI fokussieren.

Das im Postulat erwähnte Projekt "Innovation-Sandbox für Künstliche Intelligenz" wurde im Verein Metropolitanraum Zürich (MRZ), in welchem der Kanton Aargau Mitglied ist, konzipiert und wird zu etwa einem Drittel von diesem finanziert. Weitere Kofinanzierungen leisten unter anderem das Amt für Wirtschaft des Kantons Zürich und das Statistische Amt Kanton Zürich. Die Leitung der Steuerungsgruppe und der Projektgruppe obliegt jeweils Verwaltungsmitarbeitenden des Kantons Zürich, weshalb die KI-Sandbox des MRZ ebenda angesiedelt ist.

Der Regierungsrat geht mit dem Postulanten einig, dass eine breit abgestützte Sandbox zur Förderung von Innovation mit Beteiligung des Kantons von technologischem, gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Nutzen sein kann. Dies gilt insbesondere in Bereichen, in denen finanzielle Hürden und regulatorische Unsicherheiten gross sind, was im Fall der KI zutrifft. Aus diesem Grund hat sich der

¹ Als KI-Sandbox ist eine Testumgebung für die Umsetzung von KI-Vorhaben zu verstehen. Die KI-Sandbox soll verantwortungsvolle Innovation fördern, indem die Verwaltung und die teilnehmenden Organisationen eng an regulatorischen Fragestellungen arbeiten und die Nutzung von neuartigen Datenquellen ermöglichen.

Kanton Aargau bereits im Jahr 2022 im Metropolitanrat, dem Steuerungsorgan des MRZ, für die Mitfinanzierung und damit für die Realisierung der KI-Sandbox des MRZ ausgesprochen.

Mit der KI-Sandbox des MRZ werden folgende Ziele verfolgt, durch welche der gesamte Metropolitanraum – und damit auch der Kanton Aargau – als Innovationsregion gestärkt werden soll:

- Proaktiver Umgang mit KI
- Aufbau von Regulierungskompetenzen
- Innovationsförderung durch Datenbereitstellung
- Stärkung des Metropolitanraums als Innovationsstandort

Die KI-Sandbox des MRZ steht Forschungsinstituten, Start-ups sowie etablierten KMU und Grossunternehmen aus dem gesamten Metropolitanraum offen. In der aktuell laufenden Pilot-Phase liegt der Fokus noch auf dem Kanton Zürich. Durch einen Abschlussreport und dem Anstossen eines interkantonalen Wissenstransfers zwischen den Verwaltungseinheiten sollen die in der Pilot-Phase erworbenen regulatorische Kompetenzen und Erkenntnisse im ganzen Metropolitanraum diffundieren. Nach Abschluss der Pilot-Phase wird der geografische Fokus aufgehoben und die Sandbox in der ersten Hälfte des Jahrs 2024 auf den gesamten Metropolitanraum ausgedehnt (Roll-out-Phase).

Als MRZ-Mitglied ist der Kanton Aargau bereits jetzt an der KI-Sandbox des MRZ beteiligt. Der Volkswirtschaftsdirektor, der den Kanton Aargau im Metropolitanrat vertritt, wird regelmässig über die neusten Entwicklungen in Kenntnis gesetzt. Im Rahmen der Roll-out-Phase wird sich der Kanton Aargau intensiver in das Projekt einbringen können. Mit dem Einsetzen der Roll-out-Phase werden Aargauer Forschungsinstitute und Unternehmen die Möglichkeit haben, Vorhaben im Rahmen KI-Sandbox des MRZ einzureichen.

Aufgrund der oben beschriebenen Sachlage erscheint es dem Regierungsrat nicht opportun, eine kantonale KI-Sandbox zu schaffen. Wichtig ist nun, erste Erfahrungen mit der KI-Sandbox des MRZ zu sammeln und dann in einer zweiten Phase den Kanton Aargau zusammen mit seinen Unternehmen und Forschungsinstitutionen daran zu beteiligen. Eine KI-Sandbox im Kanton Aargau würde auch weitgehend die gleichen Interessensgruppen involvieren wie die KI-Sandbox des MRZ und damit Redundanzen schaffen. Ein deutlicher Nachteil der Aargauer KI-Sandbox gegenüber der bestehenden KI-Sandbox des MRZ wäre zudem die räumliche Limitierung. Die KI-Sandbox des MRZ bietet Aargauer Akteurinnen und Akteuren die Möglichkeit, mit Partnerinnen und Partnern aus verschiedenen Kantonen zusammenzuarbeiten und von diesen zu lernen, womit die potenzielle Innovationskraft grösser ist.

Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde die Prüfung des Treffens einer Massnahme (vgl. § 46 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]) bedingen, mit folgender Begründung: Es bestehen keine Strukturen und Ressourcen im Kanton Aargau, um eine KI-Sandbox umzusetzen. Diese müssten geprüft und geschaffen werden. Dafür würde eine zweijährige Frist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'062.–.

Regierungsrat Aargau